

# **Gebührensatzung zur Satzung über den Jahrmarkt in der Gemeinde Vilgertshofen**

geändert durch Satzung zur Anpassung der Satzungen der Gemeinde Vilgertshofen an den Euro (EuroAnpS) vom 10.07.2002  
unter Berücksichtigung der Änderung vom 04.05.2016, vom 29.03.2023

Die Gemeinde Vilgertshofen erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende vom Landratsamt Landsberg a. Lech mit Schreiben vom 12.08.1992, Az. 842-20 genehmigte

## **Gebührensatzung**

zur Satzung über den Jahrmarkt in der Gemeinde Vilgertshofen

### **§ 1 Gebührentatbestand**

Die Gemeinde Vilgertshofen erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Marktplatzes im Ortsteil Vilgertshofen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, dem die Gemeinde einen Stand oder einen Standplatz zum Anbieten und Verkauf von Waren entsprechend der Satzung über den Jahrmarkt zugewiesen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührenhöhe**

- (1) Die Standgebühr beträgt je angefangenen laufenden Frontmeter 6,00 Euro.
- (2) Die Standplatzgebühr beträgt je angefangenen laufenden Meter 5,00 Euro.
- (3) Für den Strombezug aus den gemeindlichen Festplatzanschlüssen entfällt ein Pauschalbetrag von 10,00 Euro für Lichtstrom und 20,00 Euro für Starkstrom.

### **§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Zuteilung des Standes oder des Standplatzes.
- (2) Die Jahrmarktsgebühren sind am Markttag zur Zahlung fällig und an den Marktbeauftragten in bar zu zahlen.
- (3) Der Marktbeauftragte stellt für entrichtete Gebühren eine Gebührenquittung aus.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft\*.

Vilgertshofen, den 13.08.1992  
Gemeinde

gez. Siegel

gez.  
Berger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.08.1992 in der Gemeindekanzlei und in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Reichling hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.1992 angebracht und am 15.09.1992 wieder abgenommen.

Reichling, den 16.09.1992

gez. Siegel

gez.  
Dittrich, Amtsrat

---

\* Amtliche Fußnote: Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 13.08.1992